

Zeitschrift: Bericht über die Tätigkeit der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft
Herausgeber: St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft
Band: 73 (1948-1949)

Artikel: Naturschutzkommission : Jahresberichte 1948, 1949
Autor: Saxer, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-832823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

teressierten Kreise werden sich hoffentlich unter Hintansetzung föderalistischer Bedenklichkeiten kräftig und rückhaltslos hinter das Projekt stellen. Wenn in unserm Lande jährlich 400 Millionen für die militärische Landesverteidigung notwendig sind und auch aufgebracht werden, so sollte ein Prozent dieser Summe für die ebenso unentbehrliche wissenschaftliche Rüstung nicht als unbescheidene Forderung erscheinen. Die lokalen Naturforschenden Gesellschaften helfen im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerne mit, die berechtigten Wünsche der Forschung zu verwirklichen. Die neue Zeit verlangt ungeahnte Mittel – man denke nur an die Atomforschung oder an die Krebsforschung – und die Zusammenfassung aller Kräfte. Mit einem Appell an alle, die als Behördemitglieder oder einfache Bürger dazu berufen sind, zu dem vorgeschlagenen Forschungsfonds Stellung zu nehmen, die Postulate der SNG kräftig zu unterstützen, möge die heutige Berichterstattung schließen.

NATURSCHUTZKOMMISSION

JAHRESBERICHT 1948

1. *Bestand der Kommission*

Dieser erfuhr insofern eine Änderung, als unser im November 1947 verstorbener Ehrenpräsident, Dr. Hugo Rehsteiner, ersetzt wurde durch Herrn Prof. Dr. W. Plattner, Lehrer für Naturgeschichte an der Kantonsschule. Als Zoologen vom Fach delegierten wir ihn auch in den Vorstand der Wildparkgesellschaft.

2. *Gesetze und Verordnungen*

Der Entwurf für eine revidierte Pflanzenschutzverordnung, wie sie aus den Besprechungen 1947 hervorgegangen war, fand nicht die Zustimmung des Regierungsrates, der das Geschäft dem Volkswirtschaftsdepartement zum nochmaligen Studium zurückgab. Wir freuen uns, daß es gelungen ist, im Berichtsjahr eine etwas abgeänderte und vereinfachte Fassung in Kraft zu setzen.

- Gegenüber der Verordnung aus dem Jahre 1917 bringt diese
1. eine vermehrte Liste der geschützten Pflanzen;
 2. den ausdrücklichen Schutz der Schilfgürtel der Gewässer;
 3. die ausdrückliche Anerkennung unserer Kommission und die Zusicherung, daß diese bei größern Werken (Meliorationen usw.) im Stadium der Vorbereitung konsultiert wird;
 4. die Möglichkeit, freiwillige Helfer als Unterstützung der Polizei einzusetzen;
 5. die Möglichkeit der Schaffung von botanischen Reservaten mit Unterstützung des Staates.

Nicht erreicht wurde eine schärfere Bestimmung der Zahl der «erlaubten» Exemplare. Wir hatten die Zahl *fünf* vorgeschlagen. Die Regierung hat das abgelehnt, und es bleibt bei der Erlaubnis, von den geschützten Pflanzen «einige» Exemplare zu pflücken, sofern nicht ein absolutes Pflückverbot erlassen wird. Die Unterscheidung von zwei Kategorien geschützter Pflanzen war schon in der ersten Fassung fallengelassen worden.

In der Frage der Verantwortung bei Kollektiven, wie Vereinen und Schulen, wurde wenigstens bei letztern der begleitende Lehrer ausdrücklich für Mißbräuche verantwortlich erklärt. Wesentlich bleibt freilich auch in Zukunft die erzieherische Beeinflussung der Jugend durch Lehrkräfte, die von der Notwendigkeit des Naturschutzes überzeugt sind.

3. *Steinbrüche*

Im Frühsommer 1948 wurden in der Presse des St.Galler Oberlandes Alarmrufe laut, weil eine Gesellschaft beabsichtigte, den 1946 eingestürzten *Steinbruch am Walenseeufer zwischen Quinten und Betlis* wieder zu eröffnen. Das Baudepartement des Kantons hatte zu dem Vorhaben die Genehmigung zu erteilen, wobei die Verweigerung der Konzession sich auf Gründe des Landschaftsschutzes und der Sicherheit der Seeufer hätte stützen können. In einer wohlbegründeten Presseerklärung gelangten die Präsidenten der Heimatschutzvereinigung und der Naturschutzkommission gemeinsam an die Öffentlichkeit, um von dem Unternehmen abzuraten. Wir betonten dabei namentlich auch das nationale Interesse an der Erhaltung der einzigartigen Walenseelandschaft. Später nahm eine Bildseite des St.Galler Tagblattes das Thema nochmals auf. Das Ergebnis der Bemühungen scheint befriedigend zu sein, indem das

Unternehmen in der ursprünglich beabsichtigten Form nicht verfolgt wird.

Eine andere Gesellschaft beabsichtigte, oberhalb *Wasserauen* am Hang gegen die Hüttenalp (Kt. Appenzell I. Rh.), einen Steinbruch in Kieselkalk anzulegen. Von der Regierung des Kantons konsultiert, konnten wir von der Verwirklichung des Projektes, das die Eingangspforte zum Alpstein arg verwüstet hätte, nur abraten. Es scheint, daß auch in diesem Falle unserer Empfehlung Folge gegeben werde.

4. *Altenrhein*

In unserm letzten Bericht hatten wir mit lebhafter Genugtuung Kenntnis genommen von der Absicht der Rheinbauleitung – die sich dabei auf den Rat erster Fachleute berufen konnte –, den «Alten Rhein» von Rheineck bis zur Mündung in den Bodensee im wesentlichen sich selbst zu überlassen, ihn unter Naturschutz zu stellen und nur die notwendigsten Arbeiten zur Offenhaltung einer schiffbaren Rinne durchzuführen. Diese lobenswerte Absicht wird nun von eidgenössischen Instanzen zunichte gemacht mit der Weigerung, Beiträge an die erwähnten Arbeiten auszurichten. Um in den Genuß von Bundessubventionen zu gelangen, müssen «konstruktive» Projekte verwirklicht werden. So griff man zurück auf das seinerzeit abgelehnte Buhnenprojekt, das darin besteht, von beiden Ufern her Querdämme in das Rinnsal vorzuschieben, die gesamthaft eine enge Stromrinne mit wirksamem Schlammtransport ergeben. Wenn diese Lösung nicht plötzlich und schematisch durchgeführt wird, gefährdet sie den landschaftlichen Charakter und die Flora nicht entscheidend. Wohl aber wird die Vogelwelt davon stark betroffen, vor allem jene Vögel, die auf Schilfinseln des Altwassers brüten. Diese Inseln werden verschwinden oder durch die Buhnen für Menschen und Füchse zugänglich, womit die Brutplätze dem Untergang geweiht sind. Das ist sehr schade. Einigermassen erleichtert wird das Sichabfinden mit der leidigen Tatsache durch den Umstand, daß die progressive Verlandung des Rheinlaufes im Laufe weniger Jahrzehnte ohnehin eine Änderung der Verhältnisse herbeiführen wird.

5. *Schwalbenkolonie Gofbau*

Die Sandschwalbenkolonie Stadtbühl in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes Gofbau (SG.), die im Berichtsjahr nach den Beobach-

tungen von Herrn E. Leubler besonders florierende, scheint endgültig untergehen zu müssen, weil die Eigentümer des Grundstückes entschlossen sind, den interessanten Moränenhügel abzutragen, um Bauland zu gewinnen. Wenn nicht Kräfte im Dorfe selbst die unerfreuliche Entwicklung noch aufhalten können, besteht für die Sandschwalbenkolonie keine Chance mehr.

6. *Reservate*

Von unsern Reservaten ist nichts Besonderes zu melden. Das *Arvenreservat Murgsee* wurde wegen des nassen Sommers wenig besucht. Über das Reservat *Bauriet-Altenrhein* erstattete dessen initiativer Betreuer, Herr W. Stricker, Rheineck, einläßlich Bericht. Diesem entnehmen wir, daß der Staudenbüchel nach der gründlichen Durchforstung und dem Anpflanzen von Dornestrüpp sich als Nistort von Kleinvögeln prächtig entwickelt. Auch in den Fuchslöchern, dem Standort vieler botanischer Seltenheiten, wurde eine unerläßliche Durchlichtung des Baumbestandes begonnen. Ein neuer tatkräftiger Aufseher widmet dem Reservat seine Zeit und Aufmerksamkeit, was sich bereits vorteilhaft auswirkt.

7. *Nationalpark*

Es bot sich Gelegenheit, in die Auseinandersetzung über das *Spölkraftwerk* in der Weise einzugreifen, daß wir anläßlich der Jahresversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft der wissenschaftlichen Bedeutung des Nationalparkes einen Hauptvortrag einräumten. Wir glaubten, dies um so eher tun zu sollen, als von einem Vortrag von Prof. Paul Sarasin an der Naturforscher-Versammlung 1906 in St. Gallen entscheidende Impulse für die Entwicklung des Naturschutzes in unserem Lande ausgegangen waren. Der Vortrag von Herrn PROF. HANDSCHIN, Präsident der wissenschaftlichen Nationalparkkommission, konnte über die Ergebnisse von fast vier Jahrzehnten Forschertätigkeit im Nationalpark berichten und war zweifellos geeignet, das Interesse der Wissenschaft und der Allgemeinheit am unversehrten Bestand dieses Sanktuariums der Natur in weitere Kreise zu tragen.

8. *Eidg. Naturschutzgesetzgebung*

Wie im Jahre 1936, als eine ähnliche Rundfrage betreffend die Wünschbarkeit der Schaffung eines eidg. Gesetzes über den Schutz

der Natur erging, äußerten wir uns positiv, im Gegensatz zu einer Reihe anderer Kommissionen, die auf die Selbständigkeit der Kantone auf diesem Gebiet größtes Gewicht legen. Uns scheint, daß der Versuch gemacht werden sollte, einen Entwurf für ein entsprechendes Gesetz zu formulieren. Erst wenn ein solcher vorliegt, sollte die materielle Stellungnahme erfolgen. Ein Ausgleich zwischen den gemeinsamen Forderungen auf dem vielgestaltigen Gebiet des Naturschutzes und der Tätigkeit der lokalen Kommissionen scheint sehr wohl möglich zu sein.

9. *Finanzen*

Wir danken an dieser Stelle für den Beitrag von 300 Franken des SBN, der für die Betreuung unserer Reservate Verwendung fand.

10. *Schluß*

Die Mitglieder der NK, die gleichzeitig dem Vorstand der Muttergesellschaft angehören, waren 1948 durch die Vorbereitung und Durchführung der Jahresversammlung SNG stark in Anspruch genommen. Wenn deshalb die eine oder andere Aufgabe nicht in erwünschtem Ausmaße gefördert wurde, so möge man uns das im Hinblick auf das dennoch Geleistete zugute halten.

JAHRESBERICHT 1949

Der *Bestand der Kommission* war gegenüber dem Vorjahr unverändert. Da die Mitglieder ohne Ausnahme beruflich stark belastet sind, nehmen sie es dem Vorsitzenden hoffentlich nicht übel, wenn sie nicht öfters zu Sitzungen aufgeboten werden. Trotz der scheinbaren Untätigkeit sind doch einige nicht unbedeutende Aktionen zu vermerken.

Pflanzenschutz

Im Frühjahr 1949 konnte endlich die im Vorjahr beratene *Pflanzenschutzverordnung* in Kraft gesetzt werden. Es ist klar, daß sie toter Buchstabe bleibt, wenn sie nicht immer wieder Antrieb erhält durch die erzieherische Arbeit einer von der Sache überzeugten

Lehrerschaft und durch die sorgfältige Überwachung von seiten der Behörden. Hier liegt eine Daueraufgabe vor, die immer wieder aktiviert werden muß. Im Zusammenhang mit der Taleraktion wurde in einem Aufruf auf die neue Verordnung hingewiesen und für die Sache geworben. Auch die frischen Plakate, die überall ausgehängt wurden, verfehlen hoffentlich ihre Wirkung nicht.

Vom Naturschutzbund wurde uns die *Verwaltung des Schutzgebietes Moosweiher bei Niederhelfenschwil* übertragen. Leider lehnte der SBN es ab, mit einer kleinen Mehraufwendung das Areal des Reservates in zweckmäßiger Weise zu arrondieren. Die Einrichtung des Gebietes, Bepflanzung und Schilfschnitt, sind Probleme, die uns dort gelegentlich beschäftigen werden. Die unmittelbare Aufsicht über das Reservat liegt in der bewährten Hand von Herrn Lichtensteiger, Gemeindesekretär von Niederhelfenschwil.

Die ALA begründete im Berichtsjahr durch Vertrag mit Herrn Joh. Billwiller in dessen Liegenschaft *Schloß Sulzberg* bei Untereggen ein neues Pflanzenschutzgebiet, da der dortige Weiher bereits Schutzgebiet für Flugwild ist. Trotzdem wir vor einigen Jahren den Ankauf der Liegenschaft durch den SBN nicht empfehlen konnten, zögerten wir nicht, das Vorhaben der ALA zu Handen der Regierung zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit einer Enquete des Eidg. Oberforstinspektorates besuchte der Berichterstatter sämtliche *forstliche Reservate* des Kantons.

Das *Arvenreservat Murgsee* erhielt den Besuch der sanktgallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, wobei man sich überzeugen konnte, daß der Arvenbestand gut gedeiht. Die Arven auf dem *Gulmen* bei Wildhaus erfreuen sich ebenfalls ungestörter Entwicklung. Das Moorreservat *Rotmoos* wird offenbar von Naturfreunden und Beerensuchern sehr stark begangen. So erfreulich das Interesse ist, so täte ihm vielleicht etwas mehr Ruhe gut. Von einem Urwaldreservat an der Thur, über das Bericht verlangt wurde, ist hierzulande nichts bekannt.

Von Herrn Dr. med. Künzli, St.Gallen, dem die Liegenschaft Engen am Wallenstadtberg gehört, ging der Vorschlag auf Schutzlegung eines Stückes *Linden-Eichen-Mischwaldes* am steilen *Nordufer des Walensees* ein. Mit dem Genannten hat der Berichterstatter das Gebiet besichtigt. Es besteht kein Zweifel darüber, daß es sich um eine recht ursprüngliche Waldzusammensetzung handelt. Man

kann sich aber fragen, ob eine Aktion des Naturschutzes in diesem Gebiet, das wenig begangen und nicht intensiv genutzt wird, sich rechtfertigen würde.

Die Untersuchung und Begutachtung der *Moore* unseres Gebietes durch Herrn DR. LÜDI wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Es gingen Berichte ein über die Moore in den Flumserbergen.

Landschaftsschutz

Vom Bezirksforstamt Rheintal-Werdenberg wurden wir um die Begutachtung eines *Kahlschlages* unterhalb der *Ruine Wichenstein* ersucht. Die Melioration Rheintal wollte dort aus dem Gehängeschutt billiges Schottermaterial für die Feldwege gewinnen. Wenn auch zu sagen ist, daß aus dem Rhein solches Material zur Genüge gewonnen werden könnte, so schien doch das Projekt derart harmloser Natur, daß sich die darüber erschienenen hitzigen Zeitungsartikel nicht recht verstehen ließen. Wer die Gegend nicht genau kennt, sieht die zeitweilige Entwaldung der Fläche kaum.

Die kantonale Regierung hat, entgegen dem Rat des Heimat- und Naturschutzes, die Neueröffnung des *Steinbruches* westlich Quinten unter Auferlegung zahlreicher Bedingungen und Einschränkungen bewilligt. Zur Begutachtung der Kraftleitung zum Steinbruch wurden wir im Herbst vom kantonalen Baudepartement eingeladen. Wir konnten uns überzeugen, daß die SAK bei der Wahl der Maststandorte sich bemühten, das Landschaftsbild möglichst wenig zu stören. Vom Südufer aus wird man die Leitung kaum sehen. Wer dagegen im Boot dem Nordufer folgt, wird weder am Steinbruch noch an der Kraftleitung Freude empfinden.

Gewässerschutz

Ohne unser direktes Dazutun erließ die kantonale Regierung auf Grund der Vollzugsverordnung vom 8. April 1949 zum Gesetz über das Straßenwesen ein Kreisschreiben über die *Verhütung der Verunreinigung öffentlicher Gewässer*. Mit diesem Werk hat sich der bald darauf verstorbene Vorsteher des Baudepartements, Herr Landammann Dr. Graf, noch ehrenvoll in die Annalen des Naturschutzes eingetragen, den er sonst mit seinem Sarkasmus nicht verschonte. Das Kreisschreiben ist ein erfreuliches Anzeichen, daß man an zuständiger Stelle das Problem erkennt und daß damit die Bemühungen der Naturschützer Früchte tragen.

Jagd

Das Berichtsjahr brachte die Beratung eines neuen *Jagdgesetzes*, das den Kanton aus dem jagdlichen Chaos, in das er durch eine Reihe von Zufallsentscheiden geraten war, wieder herausführen soll. Das Gesetz, das erst 1950 zur Volksabstimmung gelangt, enthält eine Reihe von Punkten, die die Naturschützer mit Genugtuung erfüllen. Herr Bezirksförster Winkler, der von seinem Standort aus die Belange des Naturschutzes verfocht, verdient unsern lebhaften Dank.

Auszug aus der Rechnung

	1948	1949
<i>Einnahmen:</i>		
Schweiz. Bund für Naturschutz	400.—	400.—
<i>Ausgaben:</i>		
Murgseereservat	150.—	150.—
Bauriet-Altenrhein	90.—	90.—
Entensee	60.—	60.—
Spesen der Kommission	65.40	133.90
	<u>365.40</u>	<u>423.90</u>
<i>Erfolg</i>	+ 34.60	- 23.90
<i>Murgseereservat:</i>		
Einnahmen	340.35	299.—
Ausgaben	273.—	273.—
Bestand	4735.20	4761.20

Der Berichterstatter:

F. Saxer